

Vereinbarung zur verbindlichen Terminfestlegung

Ich führe meine Praxis als „Bestell-Praxis“, d.h. man muss nicht in einem Wartezimmer auf die Behandlung warten sondern hat einen individuellen und verlässlichen Termin.

Sollte eine Absage (Verschieben = Absage!) eines bestätigten Termins dringend vonnöten sein, sollten Sie dies rechtzeitig und sobald als möglich mitteilen. Absagen sollten ausschließlich aufgrund von gewichtigen Gründen erfolgen (Erkrankung Patienten/Halter).

Da meine Tätigkeit mir wenig Zeit lässt, zwischendurch Nachrichten zu lesen, kommt es häufig zu verzögerten Antworten meinerseits. Dem Heraussuchen und Anbieten von alternativen Terminen die eigentlich bereits vereinbart sind, kann ich deswegen häufig nicht zeitnah nachkommen. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich nicht immer um eine Terminverschiebung bemühen kann oder eine Verschiebung wegen Mangel an verfügbaren Alternativen schlicht nicht möglich ist. Ein verschobener Termin ist daher immer eine Absage und unterliegt den Stornofristen.

Bei Terminen, die ohne gewichtige Begründung abgesagt werden, behalte ich mir vor, keinen neuen Termin zu vergeben und die Therapie damit abbreche. Das gilt auch, wenn im Verlauf eines Behandlungszeitraums mehrfach um Terminverschiebungen und Absagen gebeten wird.

Bedenken Sie bitte, dass ich abgesagte Termine nur selten mit einem anderen Patienten neu besetzen kann, da mir für eine solche Neubesetzung die Zeit und Ressourcen fehlen. Dennoch übernehme ich als Dienstleister das Risiko eines Verdienstaufschlags durch Absage (aus gewichtigen Gründen) bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin, behalte mir aber vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 in Rechnung zu stellen.

Ich weise darauf hin, dass Sie als Kunde das Risiko tragen, wenn Sie einen kostenpflichtig gebuchten Termin zu kurzfristig absagen müssen. Sollten Sie den Termin also nicht rechtzeitig (mindestens 48 Stunden vorher) oder gar nicht absagen, werde ich den Verdienstaufschlag (anteilig bzw. ab 24 Stunden vorher in voller Höhe) in Rechnung stellen. Ab 48 Stunden vor dem Termin ist der Grund für eine Absage unerheblich, da die Zeit verbindlich für Sie reserviert wurde.

Dies bedeutet:

- ✓ Absagen 48–24 Stunden vorher: 80 % des Preises werden berechnet.
- ✓ Absagen weniger als 24 Stunden vorher oder keine Absage: Der volle Betrag wird fällig.
- ✓ Termine aus einer 10er-Karte: Verfallen bei Absagen weniger als 48 Stunden vor dem Termin.

Grundsätzlich sollte die Absage eines Termins die Ausnahme sein. Ich bitte daher um sorgfältigen Abgleich mit Ihrem Kalender BEVOR wir einen Termin vereinbaren. So behalte ich mir vor, auf häufige Terminverschiebungsanfragen nicht mehr einzugehen.

Hiermit bestätige ich, _____ die in den AGB festgelegten Bedingungen bzgl. der Absage von Erst- bzw. Behandlungsterminen gelesen zu haben und akzeptiert diese durch meine Unterschrift.

Anschrift des Kunden:

_____ Straße/Hausnummer
_____ PLZ/Ort

Unterschrift des Kunden

